

Bestätigung der ärztlichen Untersuchung bei Inanspruchnahme einer klinisch- psychologischen Behandlung oder Psychotherapie	ÖGK			Andere Kostenträger	Erwerbs- tätige Arbeitslose Selbst- versicherte	1 Pensionisten	5 Kriegs- hinter- bliebene	7 Zwischen- staatl. Soz.		
	Bitte den Namen des Kostenträgers einsetzen!					Bitte zutreffendes Feld bezeichnen!				
	Dient zur Vorlage bei der Kasse					Bestätigung Der Patient wurde am ärztlich untersucht (gemäß § 135 Abs. 1 Z. 2b bzw. 3 ASVG, § 91 Abs. 1 Z. 2b bzw. 3 GSVG, § 85 Abs. 1 Z. 2b bzw. 3 BSVG, § 63 Abs. 1 Z. 2b bzw. 3 B-KUVG). Es wird bestätigt, dass keine organischen Ursachen für die vorliegende psychische Störung bestehen. Allfällige Bemerkungen: Ort, Datum Stempel, Unterschrift				
Familienname		Vorname		Versicherungsnummer						
Patient										
Tag Monat Jahr										
Anschrift										
Versicherter (nur auszufüllen, wenn Patient Angehöriger ist)										
Tag Monat Jahr										
Beschäftigt bei (Dienstgeber, Dienstort)										
§ 135 Abs. 1 Z. 2b bzw. 3 ASVG: Im Rahmen der Krankenbehandlung ist der ärztlichen Hilfe gleichgestellt, eine klinisch - psychologische Behandlung bzw. Psychotherapie... wenn nachweislich vor oder nach der ersten, jedenfalls vor der zweiten [Sitzung] innerhalb desselben Abrechnungszeitraumes eine ärztliche Untersuchung (§ 2 Abs. 2 Z. 1 des Ärztegesetzes 1998) stattgefunden hat.										